

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. März 2020

2020/59 4.01.01 Allgemeines

Covid-19 Personalerechtliche Massnahme Erhöhung der Betreuungstage

Beschluss Stadtrat

- 1. Die Erhöhung der Betreuungstage der Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon für Kinder auf 10 Tage im Jahr 2020 wird genehmigt. Der Personaldienst wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Leiter Stadtwerke
 - Personaldienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 fordert alle Mitglieder der Gesellschaft sehr intensiv. Die Stadt Wetzikon ist mit der Umsetzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons als kommunale Behörde aber auch als Arbeitgeberin stark gefordert. Am Freitag, 13. März 2020 beschloss der Bundesrat, dass sämtliche Schulen bis am 4. April 2020 geschlossen bleiben (mit Ausnahme des Betreuungsangebots). Der Kanton Zürich verlängerte diese Frist bis nach den Frühlingsferien. Diese Massnahme fordert die erwerbstätigen Eltern stark, insbesondere auch, da die Grosseltern, die der Risikogruppe angehören, nicht für die Kinderbetreuung eingesetzt werden können.

Erhöhung der Betreuungstage für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon

In Art. 3 der kommunalen Personalverordnung der Stadt Wetzikon ist festgehalten, dass soweit die Verordnung nichts Abweichendes regelt, die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse gelten. In § 85 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) sind die Urlaube für familiäre Ereignisse geregelt. Den Mitarbeitenden stehen fünf Tage pro Jahr für die Betreuung der kranken Kinder zur Verfügung. Diese Bestimmung ist auch bei dieser ausserordentlichen Schliessung der Schulen anzuwenden. Um einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten, werden die Anzahl Betreuungstage im Jahr 2020 einmalig auf 10 Tage pro Mitarbeitenden mit schulpflichtigen Kindern erhöht. Die dadurch nicht wahrgenommene Arbeit kann von den Teams aufgefangen werden. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die 10 Tage gelten pro rata für das jeweilige Stellenpensum.
- Der Bezug der Betreuungstage erfolgt in Absprache mit dem Vorgesetzten.
- Der Bezug der Betreuungstage muss betrieblich möglich sein.
- Beide Elternteile leisten ihren Beitrag an die Betreuung.
- Die Betreuungstage sind für die Organisation einer Betreuungsmöglichkeit der Kinder einzusetzen.

Erwägungen

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen einen Beitrag an die Bewältigung dieser ausserordentlichen Krise zu leisten. Neben weitergehenden Massnahmen, die in der Stadt Wetzikon bereits umgesetzt wurden oder zurzeit geprüft werden, ist die Erhöhung der Betreuungstage für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon ein notwendiger Entscheid. Auf diese Weise kann ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gewährleistet werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin